

## **Ausbildungsplan für Atemschutzgeräteträger des Landkreises Amberg-Weizsach**

### **Montag      1. Abend**

- 19.00 Uhr      a.) Begrüßung  
                  b.) Anforderung an Atemschutz und Verantwortlichkeit  
                  c.) Bedeutung des Atemschutzes
- Atmung
  - Sauerstoffmangel, Atemgifte und sonstige Schadstoffe

### **Dienstag      2. Abend**

- 19.00 Uhr      a.) Einteilung der Geräte  
                  b.) Einsatzrichtlinien

### **Mittwoch      3. Abend**

- 19.00 Uhr      a.) Leichter Atemschutz
- Übung im Auf- und Abnehmen
  - Sprech- und Verständigungsübungen
  - Gehstrecke ca. 2 km
  - Gehstrecke unter Belastung
  - Gasraumprobe
- b.) Schwerer Atemschutz
- Gerät aufnehmen (ohne anschließen des LA)

### **Donnerstag      4. Abend**

- 19.00 Uhr      a.) Schwerer Atemschutz
- Wiederholung
  - Gerät aufnehmen (mit anschließen des LA)
  - Übungsstrecke bei Licht (2 mal)
  - Schlauchturm (1 mal)
  - Flaschenwechsel
- b.) Einsatzübung
- Vornahme eines C-Rohres in das 1.OG

## **Montag            5. Abend**

- 19.00 Uhr            a.) schwerer Atemschutz
- Schlauchtrockenturm
  - Übungsstrecke
  - Vorgehen nach Einsatzgrundsätzen

## **Dienstag            6. Abend**

- 19.00 Uhr            a.) Einsatzübung
- Innenangriff im Keller
  - Personenrettung
- b.) schwerer Atemschutz
- Übungsstrecke
  - Schlauchtrockenturm
  - Flaschenwechsel

## **Mittwoch            7. Abend**

- 19.00 Uhr            a.) schriftlicher Test
- b.) praktischer Test
- Leistungsprüfung 80 KJ bis 50 LJ. Ab 51 60KJ

## **Donnerstag            8. Abend**

- 19.00 Uhr            a.) Heiße Übung
- b.) Abschlussbesprechung mit Übergabe der Urkunden

### **Hinweise:**

- Einsatzkräfte, die zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden sollen
- müssen am ersten Lehrgangstag das 18. Lebensjahr vollendet haben;
  - körperlich geeignet sein (Die körperliche Eignung muss nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 26-3 „Atemschutzgeräte“ festgestellt sein), die Bescheinigung ist bei Lehrgangsbeginn vorzulegen, Gültigkeit 3 Jahre.
  - 1. und 2. Abend ist in zivil,  
ab den 3. Abend ist die komplette Schutzkleidung (Schutzanzug, Helm, Sicherheitsstiefel, Schutzhandschuhe, Überjacke und Nomexhaube erforderlich);
  - Atemschutzgerät und Maske sind am 3. Abend mitzubringen.